

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1577/2015/VV

TOP: Vereinbarung des Landkreises Aurich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Zusammenarbeit im Bereich Migration und Teilhabe;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2015

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

In Vertretung:



-Eilers-

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Städte, Gemeinden, Samtgemeinden
im Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Herr Landrat Weber

Zimmer-Nr:
1.057

Telefon:
04941-16 1630

Telefax:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	I	03.11.2015

E-Mail:
harm-uwe.weber
@landkreis-aurich.de

Flüchtlingssituation im Landkreis Aurich

Sehr geehrte Frau Schlag,
sehr geehrte Herren,

wie bereits im Rahmen des Gespräches zur Unterzeichnung der Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit erörtert, stellt die aktuelle Flüchtlings- bzw. Zuwanderungssituation eine Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Bekannt ist, dass dem Landkreis Aurich bis Ende Januar ca. 1200 ausländische Staatsangehörige zur Unterbringung zugewiesen werden. In einer Mitteilung des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 09.10.2015 wurden die Landrätinnen und Landräte der niedersächsischen Kommunen sowie die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände darüber informiert, dass für den nächsten Zuweisungszeitraum, der voraussichtlich den Zeitraum bis Ende August 2016 umfassen wird, aufgrund der Flüchtlingszahlen mit einer Verdoppelung der Quote gerechnet werden muss. Dies würde für den Landkreis Aurich dann eine Zuweisung von ca. 2400 – 2.500 Personen bedeuten. Zur Quote der unterzubringenden Personen für das 2. Halbjahr 2016 kann z. Zt. aufgrund der Flüchtlingszahlen keine Aussage getroffen werden, bei gleichbleibenden Zahlen könnte diese der Quote für das 1. Halbjahr entsprechen.

Für diesen Personenkreis ist Wohnraum erforderlich. Die Mitarbeiter des Sozialamtes sind in Zusammenarbeit mit den Kreisvolkshochschulen dabei, den für die Unterbringung erforderlichen Wohnraum anzumieten. Es werden zwar in letzter Zeit vermehrt Wohnungen angeboten, die o. a. Quoten lassen jedoch erkennen, dass bei der Wohnraumbeschaffung aufgrund der Ortskenntnisse die Unterstützung der Gemeinden dringend erforderlich ist. Wenn Ihnen Wohnraum angeboten wird, können Sie diesen besichtigen und bei Eignung selbst oder im Namen des Landkreises Aurich mieten. Die Miete sollte angemessen sein, jedoch wird es insoweit keine Entscheidungsvorbehalte des Landkreises geben. Im Sinne der o. a. Vereinbarung soll Ihre Fachkompetenz im Hinblick auf die Bewertung der Geeignetheit des Wohnraumes und der Angemessenheit der ortsüblichen Mieten im Vordergrund stehen.

Unabhängig davon sollten die Gemeinden sich auch mit der Frage einer Wohnraumschaffung durch Ankauf von geeigneten Objekten oder durch den Bau von Wohnungen befassen. Aufgrund der Situation sollten insoweit auch kurzfristige Überlegungen angestellt werden, damit diese ggfs. in den Haushalten 2016 Berücksichtigung finden können. Soweit in dem Rahmen Wohnungen für die Unterbringung von zugewiesenen Personen zur Verfügung gestellt werden, kann auf der Grundlage der mit dem Landkreis Aurich abzuschließenden Mietverträge davon ausgegangen werden, dass ein relevantes Kostenrisiko ausgeschlossen sein wird.

Hinweisen möchte ich in dem Zusammenhang noch darauf, dass die Frage, ob die Schaffung einer Notunterkunft für Flüchtlinge in der Stadt Aurich zu einer Anrechnung auf die Quote führt, noch nicht abschließend geklärt ist. Die Grundsituation eines kurzfristigen Bedarfs an geeignetem Wohnraum wird sich dadurch jedoch nicht ändern.

Diesem Schreiben habe ich zur Ihrer Orientierung eine Übersicht für Mindeststandards beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Weber

Mindeststandards für Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Haushaltsgemeinschaften* im Landkreis Aurich

Im Mittelpunkt der Regelung steht die Verpflichtung, den Asylsuchenden und Flüchtlingen einen menschenwürdigen Aufenthalt zu gewährleisten.

Die Unterbringung in Haushaltsgemeinschaften stellt immer nur eine Notlösung dar und sollte zeitlich auf **ein Jahr** befristet werden. Die eigene Wohnung ist neben der Arbeit sowie der sozialen, kulturellen und politischen Partizipation ein Grundbedürfnis für ein menschenwürdiges Leben.

Haushaltsgemeinschaften müssen in hinreichender Nähe zu einem Wohngebiet gelegen sein. Zudem muss eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein. Dies bedeutet, dass Apotheken, Ärzte, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, Schulen und Kindergärten fußläufig erreichbar sein sollten.

Es muss gewährleistet sein, dass die Haushaltsgemeinschaften darüber hinaus den Anschluss an den täglich verkehrenden ÖPNV haben.

Die max. Belegkapazität einer Wohneinheit beträgt 10 Personen.

Die Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen i.S. der Aufnahmerichtlinien mit Wohnraum muss darüber hinaus in Form einer eigenen Wohnung und nicht durch Unterbringung in Haushaltsgemeinschaften erfolgen. Auch bei dezentraler Unterbringung muss eine ausreichende sozialarbeiterische Begleitung und Unterstützung gerade dieses Personenkreises gewährleistet sein (z.B. durch das Sozialwerk Nazareth in Norddeich)

Individueller Wohnbereich :

- Zum individuellen Wohnbereich zählen die Wohn-/Schlafräume. **Pro Bewohner** ist die Wohn-/Schlafraumfläche von 6m² einzuhalten. Bei der Berechnung bleiben Neben- und sonstige Flächen (z.B. Flure Toiletten, Küchen und Funktionsräume) unberücksichtigt.
- Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner haben einen Anspruch auf gemeinsame Unterbringung. Die Unterbringung sollte nach Möglichkeit in getrennten Wohneinheiten erfolgen, die mit eigenen Sanitäreinrichtungen und Küchen ausgestattet sind.
- Bei der Unterbringung von Einzelpersonen gilt als Obergrenze eine Belegung von grds. 2 bis höchstens 3 **Personen pro Zimmer**. Alleinstehende Männer und Frauen sind grds. getrennt unterzubringen, es sei denn, die betroffenen Personen wünschen ausdrücklich etwas anderes.
- Bei der Belegung der Haushaltsgemeinschaften ist nach Möglichkeit auf Herkunft, individuelle Lebenslage, Religionszugehörigkeit etc. Rücksicht zu nehmen.
- Die Räume müssen vom Betreiber/Hauseigentümer stets in renoviertem Zustand und frei von Schimmel und Ungeziefer etc. gehalten werden.
- **Pro Person ist bereitzustellen:**
 - 1 Bettgestell (ind. 80cm x 200cm) mit entspr. Matratze sowie Kopfkissen und Bettdecke und mit zwei Garnituren Bettwäsche (im Regelsatz enthalten).
 - 1 abschließbarer Schrank oder abschließbares Schrankteil
 - 1 Stuhl
 - 1 Tischplatz mit ausreichend Raum für eine flexible Nutzung
 - Ehebetten für Einzelpersonen sind unzulässig
 - Aufbewahrungsmöglichkeiten für Geschirr, Lebensmittel und Reinigungsmittel (siehe Anlage Grundausstattung)
 - eine Kühleinrichtung von 20 bis 30 Litern (ein Kühlschrank wird je Schlafraum zur Verfügung gestellt)
 - Handtücher in ausreichender Menge zum regelmäßigen Wechseln (zwei je Person)

• **Pro Wohneinheit ist bereitzustellen:**

- 1 zusätzlichen Kühlschrank für je 8 Personen (s. auch oben)
- Erlaubnis des Vermieters/Hauseigentümers für einen TV-Kabelanschluss oder eine Satelliten-TV-Empfangsanlage
- 1 Briefkasten
- Jede Wohneinheit hat eigene Sanitäranlage/n, einen eigenen Wasorraum und eine Küche aufzuweisen.
- ausreichend gesunde Beleuchtung durch Tageslicht und elektrisches Licht
- jeder Bewohner erhält einen eigenen Haustürschlüssel

• **Sanitäranlagen** (gilt pro 8 Personen und nach Geschlechtern getrennt):

- 1 Dusche (als Einzelkabine mit Entkleidungsbereich und abschließbar)
- 1 Toilette
- 1 Waschbecken
- die Sanitäreinrichtungen müssen ausreichende Ablagemöglichkeiten für persönl. Körperpflegemittel, Hand- und Badetücher sowie für die Bekleidung ausweisen.
- ganztägiger Kalt- und Warmwasserversorgung
- die Sanitäreinrichtungen sind in geeigneter Weise vor Einsicht zu schützen.
- Zubehör für Wasch- und Toilettenräume (Toilettenpapierhalter, Toilettenbürste, Spiegel, Hygieneeimer, Ablagemöglichkeiten am Waschplatz, Wandhaken) ist vom Betreiber/Eigentümer zu stellen
- Die Be- und Entlüftung der Sanitärräume hat entweder direkt über Fenster oder mittels Zwangsbelüftung zu erfolgen. Fußböden müssen leicht und feucht zu reinigen sein.

Die vorgenannten Sanitäreinrichtungen sollen höchstens 8 Personen dienen und max. 50 m von den jeweiligen Schlafräumen entfernt sein.

• **Küche**

- für jeweils 6 Personen ist ein Herd mit vier Kochstellen und einer Backröhre vorzuhalten.
- Eine Abwascheinrichtung mit ganztägiger Kalt- und Warmwasservorrichtung ist erforderlich
- Arbeitsplatten zur Speisezubereitung in angemessener Zahl (1m² je/ab 6 Personen) vorhanden sein
- Sitzplätze/Stühle in ausreichender Menge zur Bewohnerzahl
- Esstisch in ausreichender Größe zur Bewohnerzahl
- Ein Grundbestand an Küchenutensilien wird bei der Erstbelegung zur Verfügung gestellt und in einer Bestandsliste pro Wohnung festgehalten. Zu den Küchenutensilien gehören Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen (Größe und Umfang entspr. der Bewohnerzahl). Eine Bestandsliste gibt Auskunft über die zur Verfügung gestellten Küchenutensilien.

• **Gemeinschaftsräume**

- Gemeinschaftsräume sind in ausreichender Größe - mind. 2m² pro Bewohner bereitzustellen
- Sitzgelegenheiten (Polstergarnitur), Tisch, Stühle
- Sideboard bzw- Wohnzimmerschrank

• Funktionsräume

- Für jeweils 8 Bewohner ist eine Waschmaschine zur Verfügung zu stellen, deren Instandhaltung gewährleistet wird.
- Nach Möglichkeit sind separate Funktionsräume bereitzustellen, z.B. zum Trocknen (mind. jedoch Wäscheleinen zum Trocknen im Außenbereich oder auf dem Dachboden) und Bügeln der Wäsche
- Putzwerkzeuge und Staubsauger werden den Bewohnern vom Betreiber/Eigentümer bei der Erstbelegung zur Verfügung zu stellen.
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder müssen vorhanden sein.

• Sicherheitstechnische Ausstattung

- Die Unterkunft ist mit Rauchmeldern auszustatten.
- Die Wohneinheit ist mit einem funktionsfähigen Feuerlöscher auszustatten (Bedienungsanleitung ist vom Vermieter/Eigentümer auszuhängen)
- Für die Räumung der Zuwegungen in der Winterzeit (z.B. bei Schnee, Glatteis etc.) im Außenbereich ist der Mieter/Bewohner verantwortlich. Die erforderliche Ausstattung hierzu wird vom Eigentümer/Vermieter zur Verfügung gestellt.
- Die baurechtlichen sowie gesundheits- und brandschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Es müssen für den Brandfall zwei Fluchtwege vorhanden sein (z.B. Anleitern und Flur).

• Sonstiges

Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 1.10. bis 30.04. (Heizperiode) und wenn außerhalb der Heizperiode an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Temperatur um 21:00Uhr nur 12 Grad Celsius oder weniger beträgt, muss für ausreichend Beheizung (21 Grad Celsius) gesorgt werden.

Zur Erhöhung der Mobilität wird den Asylbewerbern/Flüchtlingen ein verkehrstüchtiges Fahrrad gestellt (zzt. 75€ pro Rad wird vom Regelsatz einbehalten).

Müllentsorgung über Tonnen in ausreichender Anzahl

Mängelbeseitigung innerhalb von 7 Tagen nach schriftlicher Mitteilung - abweichende Regelung bei hoher Dringlichkeit z.B. bei defekter Heizung.

Verantwortlich für die Einhaltung der Mindeststandards ist das Sozialamt des Landkreises Aurich, das ggf. auch die Einhaltung durch die Betreiber der Unterkünfte regelmäßig prüft. Durch die Bewohner oder z.B. durch die haupt- bzw. ehrenamtlichen Betreuer (Asylkreise) festgestellte Mängel werden an das Sozialamt berichtet.

Definition Haushaltsgemeinschaften:

In der vorliegenden Definition der Mindeststandards ist die Haushaltsgemeinschaft das Zusammenleben in einem (gemeinsamen) Haushalt zusammenlebender Personen. Alleine aus dem Zusammenleben darf eine gegenseitige Unterstützung oder ein gemeinsames Wirtschaften der Personen nicht zwangsläufig unterstellt werden.

Literaturhinweis:

- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg / Human und dezentral-für eine bessere Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg
- Rahmen-Hygieneplan gem. §36 Infektionsschutzgesetz
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein / Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Mindeststandards für Wohnraum für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
- Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main / Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften

Checkliste -Mindeststandards für Wohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Vermieter:		Datum/Unterschrift		
Ort:	Straße, Hausnr.			
Lage im Gebäude (Stockwerk o.ä.):				
Bereich	Standards	Ja	Nein	Bemerkungen
Allgemeines	Max. 10 Personen pro Wohneinheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Obergrenze grds. 2, max. 3 Personen pro Zimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Keine Ehebetten für Einzelpersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schlafzimmer 1	Wohnschlafraum mind. 6 qm für eine Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bett, Tisch, Stuhl, abschließbarer Schrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Matratze, Bettdecke, Kopfkissen, 2 x Bettwäsche, 2 Handtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schlafzimmer 2	Wohnschlafraum mind. 6 qm für eine Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bett, Tisch, Stuhl, abschließbarer Schrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Matratze, Bettdecke, Kopfkissen, 2 x Bettwäsche, 2 Handtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schlafzimmer 3	Wohnschlafraum mind. 6 qm für eine Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bett, Tisch, Stuhl, abschließbarer Schrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Matratze, Bettdecke, Kopfkissen, 2 x Bettwäsche, 2 Handtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schlafzimmer 4	Wohnschlafraum mind. 6 qm für eine Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bett, Tisch, Stuhl, abschließbarer Schrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Matratze, Bettdecke, Kopfkissen, 2 x Bettwäsche, 2 Handtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schlafzimmer 5	Wohnschlafraum mind. 6 qm für eine Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bett, Tisch, Stuhl, abschließbarer Schrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Matratze, Bettdecke, Kopfkissen, 2 x Bettwäsche, 2 Handtücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bereich	Standards	Ja	Nein	Bemerkungen
Verpflegung	Ausreichend große Küche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Herd für je 6 Personen mit 4 Kochplatten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Backofen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abwascheinrichtung Kalt/Warmwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kühlschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sitzplätze/Stühle in ausreichender Menge zur Bewohnerzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Esstisch in ausreichender Größe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Grundbestand an Küchenutensilien, Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen (Größe und Umfang entspr. der Bewohnerzahl), Bestandsliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinschaftsraum	als Wohnküche (mind. 2 qm/Bewohner)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	oder als eigener Raum (mind. 2 qm/Bewohner)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sitzgelegenheiten (Polster, Tisch, Stühle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sideboard, Wohnzimmerschrank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sanitär Gilt pro 8 Personen	1 Dusche (Einzelkabine, abschließbar)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1 Toilette (abschließbar)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1 Waschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausreichende Ablagemöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Zubehör: Toilettenpapierhalter, -bürste, Spiegel, Hygieneeimer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Belüftung über Fenster/Zwangsbelüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Funktionsraum	1 Waschmaschine pro max. 8 Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Trockner vorhanden (nicht verpflichtend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Trockenraum im Gebäude, z.B. Dachboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Trockengelegenheit im Außenbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Putzutensilien, Staubsauger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abstellmöglichkeit für Fahrräder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherheit	Rauchmelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Feuerlöscher mit Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Geräte zur Schneeräumung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2 Fluchtwege (z.B. Anleitern und Flur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wohnumfeld Erreichbarkeit	Öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Geschäfte für den täglichen Bedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	Mülltonnen, Briefkasten, Haustürklingel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	